

---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Herr Vogt

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.05.2018	öffentlich	Entscheidung

---

Betreff

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien des SV Heilgersdorf vom 26.04.2018**

Anlagen:

Antrag SV Heilgersdorf vom 26.04.2018

---

Der Antrag des SV Heilgersdorf vom 26.04.2018 mit seinen Anlagen wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der SV Heilgersdorf erhält gemäß seinem Antrag vom 26.04.2018 einen Zuschuss der Stadt Seßlach für die beantragte Maßnahme (Regenerierungsmaßnahme am großen Rasenspielfeld durch eine Fachfirma) gemäß den zurzeit gültigen Sportförderrichtlinien (20 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 500,00 €) der Stadt Seßlach. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt.